ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EC-Nr.: 931-322-8	Ashes (residues), coal
REACH Registrierungsnr.:	*01-2119491179-27-xxx*
Synonyme:	Flugasche; Filterasche
Handelsnamen:	EFA-Füller; BM-Füller; Microsit; Afamid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Mineralischer Rohstoff und Baustoff in ungebundenen und gebundenen Anwendungen (z.B. Zement, Betonzusatzstoff)
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Uniper Kraftwerke GmbH
Straße/Postfach	Holzstr. 6
Postleitzahl, Ort:	40221 Düsseldorf
Telefon:	0175 228 57 68
Aussteller SIS:	Michael Lormies
Telefon:	0175 228 57 68
E-Mail:	michael.lormies@uniper.energy

Hinweis

Dieser Stoff besitzt keine gefährlichen Eigenschaften und fällt nicht unter die Kriterien von Artikel 31 der REACH-Verordnung. Aus diesem Grund ist für diesen Stoff kein Sicherheitsdatenblatt (SDB) gemäß REACH erforderlich. Die Informationen in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) werden in Übereinstimmung mit REACH Artikel 32 bereitgestellt. Struktur und Inhalt des vorliegenden Dokuments spiegeln die Hauptelemente von Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Änderung durch die Verordnung (EU) Nr. 878/2020) wieder, um eine effektive Kommunikation zu ermöglichen. Dieses Dokument gilt jedoch nicht als Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der REACH-Verordnung und die damit verbundenen rechtlichen Anforderungen finden keine Anwendung.

1.4 Notrufnummer

Institut:	GIZ Nord
Notfallnummer:	+ 49 551 192 40 (24h/7d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

- nicht toxisch, keine besonderen Gefahrenhinweise und -bezeichnungen für Mensch und Umwelt; der Stoff enthält keine Nanoformen.
- PBT: Ergebnisse nicht relevant gem. EC No. 1907/2006, Anhang VIII
- vPvB: Ergebnisse nicht relevant gem. EC No. 1907/2006, Anhang VIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EC Nr.:	931-322-8
EC Name:	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]
Reinheit:	100 % (UVCB)

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO_2, Al_2O_3, Fe_2O3, CaO.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich, nicht gesundheitsgefährdend
Nach Verschlucken:	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen), bei geringen Mengen nicht gesundheitsgefährdend
Nach Hautkontakt:	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
Nach Augenkontakt:	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
Hinweise für den Arzt:	keine allergischen Reaktionen bekannt; Es handelt sich um einen mineralischen Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Haut und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubentwicklung und Kontakt mit Haut oder Augen ist zu vermeiden
- Nicht auf die Kleidung gelangen lassen
- Siehe auch 6.4

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- Siehe auch 6.4

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttungen:
  Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen.

  Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- länger andauernden Hautkontakt vermeiden
- nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

keine besonderen Bedingungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub (mineralischer Staub)

- Allgemeiner Grenzwert für mineralischen Staub als Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900 für die A-Fraktion: 1,25 mg/m³
- und gemäß TRGS 900 für die E-Fraktion: 10 mg/m³

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- in geschlossenen Systemen für Entstaubungsanlagen sorgen
- in halbgeschlossenen oder offenen Systemen für gute Belüftung der Asche sorgen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen- / Gesichtsschutz:	Schutzbrille / Gesichtsschutz falls Gefahr des Kontaktes gegeben
Hautschutz / Handschutz:	Handschuhe falls Gefahr des Hautkontaktes gegeben; weitere Schutzmaßnahmen sind im Normalfall nicht notwendig
Atemschutz:	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich; Je nach Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P2 oder FFP2 zu empfehlen.
Körperschutz:	Je nach Umgang und Exposition (z.B. Befahrung von Silos) gegebenenfalls Einweganzug verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	feinteiliges Pulver		
Farbe	grau-schwarz bis grau-braun		
Geruch	kein spezifischer		
Physikalische Eigenschaften			
Parameter	**Wert/Kommentar**	**Einheit**	**Verfahren**
Dichte	2,3 (2,0 – 2,5)	g/cm³	EN 1097-6
Schüttdichte	0,8 – 1,2	g/cm³	EN 1097-3
Chemische Eigenschaften			
Parameter	**Wert/Kommentar**	**Einheit**	**Verfahren**
pH	< 12,5	-	(1:10; 20°C)
Wasserlöslichkeit	0,7 - 1,5	g/l	(1:10; 20°C)

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine besonderen Anforderungen

10.5 Unverträgliche Materialien

keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht anwendbar, da keine gefährlichen Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität:	keine akute Toxizität
b) Ätz-/Reizwirkung der Haut:	nicht ätzend / nicht reizend
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht reizend
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht sensibilisierend
e) Keimzell-Mutagenität:	nicht erbgutverändernd
f) Karzinogenität:	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
g) Reproduktionstoxizität:	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung
h) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung
i) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
j) Aspirationsgefahr:	keine einstufungsrelevanten Daten bekannt

11.2 Angaben zu weiteren Gefährdungen

a) Endokrinschädliche Eigenschaften:	keine Effekte od. Gefährdungen der Gesundheit bekannt

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	- der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft - keine aquatische Toxizität - nicht toxisch für Kläranlagen
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	- nicht anwendbar: anorganischer Stoff - keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet
12.3 Bioakkumulationspotenzial	- nicht anwendbar: anorganischer Stoff - signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet
12.4 Mobilität im Boden	- moderat mobil in Böden - Adsorption an Partikeln ist möglich - Elution der Hauptbestandteile (SiO_2, Al_2O_3) wird nicht erwartet
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	- keine PBT oder vPvB Eigenschaften
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	- keine Effekte od. Gefährdungen Bekannt (Umwelt)
12.7 Andere schädliche Wirkungen	- Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt; - Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Bei einer Beseitigung können die Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung als nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden, es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

Abfallschlüssel:

10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer oder ID Nummer	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	diese Klassen entfallen
14.4 Verpackungsgruppen	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.5 Umweltgefahren	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Überein-kommens und gemäß IBC Code	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), AND (Binnengewässer), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
TRGS 559:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Mineralischer Staub
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vPvB Substanzen.

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung nach AwSV von 2017

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.